

DIN EN 15744

ICS 37.060.99

**Identifikation von Filmen –
Mindestsatz von Metadaten für kinematographische Werke;
Deutsche Fassung EN 15744:2009**

Film identification –
Minimum set of metadata for cinematographic works;
German version EN 15744:2009

Identification des films –
Jeu minimal de métadonnées pour œuvres cinématographiques;
Version allemande EN 15744:2009

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15744:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 372 „Kinematographische Werke“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird. Das nationale Spiegelgremium ist der Sonderausschuss NA 043-BR-03 SO „Filmklassifikation“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN.

Deutsche Fassung

**Identifikation von Filmen —
Mindestsatz von Metadaten für kinematographische Werke**

Film identification —
Minimum set of metadata for cinematographic works

Identification des films —
Jeu minimal de métadonnées pour œuvres
cinématographiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Januar 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Mindestsatz von Metadaten zur Erreichung von Interoperabilität.....	6
4.1 Grundlagen.....	6
4.2 Darstellungsformat der Datenelement-Definitionen	6
4.3 Datenelemente	7
4.3.1 Datenelement 1	7
4.3.2 Datenelement 2	7
4.3.3 Datenelement 3	8
4.3.4 Datenelement 4	8
4.3.5 Datenelement 5	8
4.3.6 Datenelement 6	9
4.3.7 Datenelement 7	9
4.3.8 Datenelement 8	9
4.3.9 Datenelement 9	10
4.3.10 Datenelement 10	10
4.3.11 Datenelement 11	10
4.3.12 Datenelement 12	11
4.3.13 Datenelement 13	11
4.3.14 Datenelement 14	11
4.3.15 Datenelement 15	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15744:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 372 „Kinematographische Werke“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2009 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

In den vergangenen Jahren ist es zu einem starken Anwachsen der Zahl der neuen Metadatenstandards gekommen, die dazu dienen sollen, im sich ständig erweiternden Umfeld des World Wide Webs zu einer Verbesserung der Steuerung, der Konsistenz und der Genauigkeit zu kommen, zum Beispiel durch die Verlinkung mit internationalen Personennormdateien. Bei der Entwicklung einer neuen Norm ist dieses einer der wesentlichen Aspekte, den CEN/TC 372 „Kinematographische Werke“ zu berücksichtigen hatte.

Gleichzeitig sind die in Kultureinrichtungen überall in Europa vorhandenen Daten bereits über viele Jahre gesammelt worden und stammen in einigen Fällen noch aus der Zeit vor der Ära der Computer-Datenbanken. Diese Norm soll daher eine Brücke schlagen zwischen den bereits existenten Daten und den neuen Technologien, die zur Darstellung dieser Daten eingesetzt worden sind, und dazu beitragen, die bei einer so großen Datenmenge aus den unterschiedlichsten Quellen unvermeidlichen Inkonsistenzen auszugleichen.

Das Prinzip von EN 15744 ist es, die am ehesten eindeutige Ausgabe der zur Verfügung stehenden Daten zu ermöglichen, um so zur Objektidentifizierung beizutragen.

Ziel von prEN 15907 ist es, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Interoperabilität dieser Daten dadurch zu schaffen, dass für diese Daten einheitliche Definitionen zur Verfügung gestellt werden.

CEN/TC 372 „Kinematographische Werke“ wurde aufgestellt, um Europäische Normen aus einem Mandat der Europäischen Kommission zu entwickeln. Das Komitee beschloss, die Aufgaben des Mandats M/365 durch die Entwicklung zweier Projekte zu erfüllen.

- EN 15744 — „Identifikation von Filmen — Mindestsatz von Metadaten für Kinematographische Werke“ enthält eine Mindestmenge von 15 Datenelementen, die für die Identifizierung kinematographischer Werke erforderlich sind. Zusätzlich ist darin die für das Verständnis der Norm erforderliche einheitliche Terminologie enthalten.
- prEN 15907 — „Identifikation von Filmen — Verbesserung der Interoperabilität eines Minimumsatzes von Metadaten — Datenmengen und Strukturen“ stellt eine umfassende Norm zur Verfügung für die Darstellung und den Austausch von Metadaten für kinematographische Werke sowie eine umfassende und einheitliche Terminologie.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.